

Zur Tagung des Schweiz. Gewerbeverbandes in Wädenswil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unternehmer ebenfalls anzuhaltend, bei Arbeiten am Straßenkörper die entsprechenden Warnungstafeln anzuwenden und deren Verwendung überhaupt vorschreiben. Aber nicht nur der Unternehmer, sondern auch die Verwaltungen sollen es sich zur Pflicht machen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Verkehr nimmt zu seiner heute schon respektablen Größe, immer noch mehr zu. Die Gefahren mehren sich und wenn diese vermieden werden sollen, so muß auf der einen Seite verlangt werden, daß richtige Orientierungstafeln, Warnungstafeln, Beleuchtungen etc. zur Anwendung kommen, während man dann von der andern Seite, also Fahrzeuglenker, volle Respektierung dieser Anordnungen sollte verlangen können. Nur dann dürften die Unfälle auf ein Minimum herabgesetzt werden können. Zum Schluß ist zu hoffen, daß bis zur Einführung der einheitlichen Signal-Ordnung in der ganzen Schweiz nicht mehr allzulange Zeit vergehen möchte. Nebenbei sei erwähnt, daß die Signal-Ordnung bei der Druckschriftenverwaltung in Bern zum Preise von Fr. 0.50 bezogen werden kann und ist dieselbe den Unternehmern, Automobilisten und Gemeindeorganen sehr zu empfehlen. M.

Zur Tagung des Schweiz. Gewerbeverbandes in Wädenswil.

Nächsten Samstag und Sonntag hält der Schweizerische Gewerbeverband in Wädenswil seine ordentliche Jahresversammlung ab. Die Tagung ist deshalb von besonderem Interesse, weil an ihr der neue Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes gewählt werden soll, nachdem Herr Nationalrat Dr. Tschumi seinen Rücktritt erklärt hat.

Im Vordergrund des Interesses stehen 2 Kandidaten, ein Ostschweizer, Herr Nationalrat Schirmer und ein Berner, Herr Regierungsrat Jost. Die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat beschlossen, diese beiden Kandidaten der Generalversammlung als gleich qualifiziert zu empfehlen, um es dann der Versammlung zu überlassen, welcher dieser Kandidaten ihr genehm ist. Beide haben sich bereit erklärt, die Funktionen eines Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes im Nebenamt zu übernehmen. Beide erklärten, eine Kandidatur nicht annehmen zu können, falls für den Präsidenten des Verbandes eine Stelle im Hauptamt geschaffen würde.

Wir haben in der Schweiz drei große Verbände:

1. Der Schweizerische Handels- und Industrieverein.
2. Der Schweizerische Bauernverband.
3. Der Schweizerische Gewerbeverband.

Der Schweizerische Handels- und Industrieverein und der Bauernverband besitzen in ihrer Leitung sehr qualifizierte Personen, die diese Funktionen im Hauptamt ausüben. Einzig der Schweizerische Gewerbeverband nimmt bis jetzt mit einem Präsidenten im Nebenamt vorlieb. Es würde sich gewiß lohnen, einmal energisch die Frage zu ventilieren, ob der Schweizerische Gewerbeverband nicht besser täte, seine Leitung in einem Hauptamt zu verankern. Die Fragen, die jahraus jahrein die Verbandsleitung beschäftigen, sind von derart einschneidender Bedeutung, daß man sich fragen kann, ob ihre Erledigung nicht einer hauptamtlich eingesetzten Leitung vorbehalten werden sollte. Das Schweizerische Gewerbe macht zur Zeit keine rosigten Zeiten durch. Es gibt sozusagen keine Branche, die nicht schwer unter den heutigen Konkurrenz- und Produktionsverhältnissen leidet. Wohl werden in den einzelnen Sektionen und Branchen anerkanntswerte Versuche unternommen, die Sachlage zu bessern, durch Hebung der beruflichen Ausbildung die Mitglieder konkurrenzfähiger zu machen, durch vernünftige Submissionsordnungen den Konkurrenzkampf erträglicher zu gestalten. Alle diese Maßnahmen, denen volle Anerkennung gezollt werden muß, haben aber doch für das Schweizerische Gewerbe bis zum heutigen Tage keinen durchschlagenden Erfolg gehabt. Wir müssen fast Jahr für Jahr konstatieren, daß die Existenzverhältnisse unseres Gewerbes prekärer und schwieriger werden. Wohl ist zuzugeben, daß in einzelnen Branchen die Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten noch normale sind, in andern aber, namentlich im Holzgewerbe, sind die Verhältnisse seit Jahren unerfreuliche.

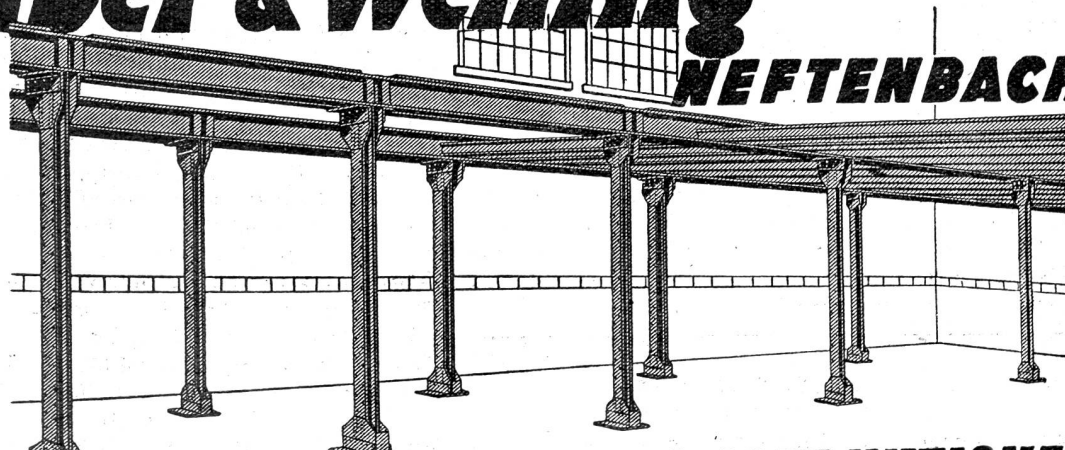
Wenn der Schweizerische Bauernverband eine behördliche Maßnahme verlangt, so führt er vorher große und auf weite Sicht angelegte Erhebungen durch, um seine Begehren zu belegen.

Auch der Handels- und Industrieverband ist bekannt für die Gründlichkeit seiner Enquêtes und Berichte. Der Schweizerische Gewerbeverband ist bis heute nicht in der Lage, Untersuchungen über die Verhältnisse in unserem Gewerbe durchzuführen, wie das namentlich das Bauernsekretariat in Drugg für die Landwirtschaft tut. Es wäre sicherlich für das Schweizerische Gewerbe von größter Bedeutung, wenn seine Existenzgrundlagen ein-

2755 a

Graber & Wening

NEFTENBACH



EISEN & BLECHKONSTRUKTIONEN

W. F. F. 1917

mal einer gründlichen Untersuchung unterzogen würden. Derartige Unternehmungen würden aber zweifellos einen Ausbau des Verbandes bedingen. Im Interesse der Sache würde sich diese aber sicherlich rechtfertigen. Die beiden Anwärter auf die Präsidentschaft des Verbandes sind sicherlich hochqualifizierte Personen. Beide stehen aber bereits in leitenden Stellungen, die sie in starkem Maße beanspruchen. Daß unter diesen Umständen weder der eine noch der andere seine volle Leistungsfähigkeit dem Gewerbeverbande zukommen lassen kann, ist klar. Wir halten dafür, daß der Gewerbeverband über kurz oder lang zu einer Änderung seiner Organisation im angedeuteten Sinne kommen muß, wenn er sich kräftig weiter entwickeln will. Eine gewisse Stagnation ist sonst sicherlich nicht vermeidlich.

Wer immer auch der Gewählte sein möge, wir wünschen ihm auf dem schwierigen Posten recht viel Glück und Erfolg zu Nutz und Frommen des Schweizerischen Gewerbeverbandes. An unserer Unterstützung soll es dabei nicht fehlen.

Die Versammlung in Wädenswil wird sich unter anderem ebenfalls wiederum mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu beschäftigen haben. Bekanntlich hat der Nationalrat dieses Gesetzgebungsprojekt bereits durchberaten und den bundesrätlichen Entwurf im großen und ganzen gut geheßen. Für uns ist an der ganzen Vorlage von Bedeutung, der Beitrag, den ein Gewerbetreibender für seine Angestellten leisten muß. Der Verband hat sich zu dieser Frage bereits im Vorjahre meines Erachtens in zustimmendem Sinne geäußert. Der Beitrag ist eine Voraussetzung der Finanzierung des ganzen Versicherungswerkes.

Außer den üblichen Traktanden sind noch verschiedene Referate der Herren Nationalräte Joss und Schirmer, sowie von Herrn Dr. Gagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, vorgesehen.

An dieser Stelle sei auch noch kurz des scheidenden Präsidenten gedacht, Herrn Nationalrat Dr. Tschumi. Herr Dr. Tschumi hat sich seit Jahrzehnten mit gewerblichen Fragen beschäftigt und er hat der Organisation während der Kriegs- und Nachkriegszeit unbestritten große Dienste geleistet. Wenn er sich heute von den Geschäften zurückziehen wünscht, so begleiten ihn auch von unserem Verbands die besten Wünsche zu einem schönen Otium cum dignitate.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Wohnungsausstellung. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben für die Erleichterung des Besuches der Schweizerischen Wohnungsausstellung in Basel (16. August bis 14. September) Reisevergünstigungen im folgendem Sinne gewährt:

An Samstagen und Sonntagen gelöste Billete einfacher Fahrt berechtigen am Sonntag zur tariffreien Rückfahrt, sofern sie bei der Woba abgestempelt worden sind.

Der Einzelticketritt für den Besuch der Hallenausstellung und der Wohnkolonie Gallssee kostet Fr. 2.—. Um den Kollektivbesuch zu erleichtern, ist der Eintritt für Gesellschaften ermäßigt worden. Militär, Studenten und Schüler zahlen den niedrigsten Eintritt. Vereinen und Gesellschaften werden auf Wunsch Festchen mit 11 Einzelticketrittskarten abgegeben.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.
Die Expedition.

Totentafel.

† Otto Bertuch, alt Schlossermeister in Zürich, starb am 17. Juli.

† Johann Hürlimann-Spieß, alt Spenglermeister in Zürich, starb am 20. Juli im Alter von 95 Jahren.

Verschiedenes.

Fonds für neue Gemeindewerke in Langenthal (Bern). Es werden 85,000 Fr. für die Anlage eines Fonds für neue Gemeindewerke verwendet.

Die Gewerbeschule der Stadt Bern veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht 1929/30. Wir ersehen daraus, daß die Lehranstalt im Sommersemester 1929 von 2700, im Wintersemester von 2671 Schülern besucht wurde. Die zunehmende Spezialisierung der Gewerbe erhellt klar, wenn man erfährt, daß in 59 Fächern Unterricht erteilt wurde. Nur schon das Metallgewerbe war mit 35 Berufsarten vertreten. — Große Aufmerksamkeit wurde der immer noch unbefriedigenden Unterbringung der Schulklassen geschenkt. Die Raumknappheit zwingt heute noch dazu, die Kurse auf zehn verschiedene Schulhäuser zu verteilen. Das Haus Sestigenstraße 10, in dem Coiffeure, Lithographen und Buchbinder so prächtige Übungsmöglichkeiten erhalten, wurde neu gemietet und in zweckmäßiger Weise für ein modernes Praktikum eingerichtet. — Der ganze Bericht zeugt von dem fortschrittlichen, zielbewußten Geist des Leiters der Gewerbeschule, Direktor R. Greuter, der mit Erfolg an der hohen und wichtigen Aufgabe einer soliden Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses arbeitet.

Literatur.

Für Mitglieder von Lehrlings-Prüfungskommissionen im Schreinergerberie bietet das neueste Sonderheft des in Stuttgart erscheinenden „Süddeutschen Möbel- und Bauschreiner“ beachtenswerte Richtlinien für die dreieinhalbjährige praktische Lehrlingsausbildung in der Werkstatt bis zur Ablegung der Gesellenprüfung. Der vollständige Lehrgang ist nach erprobter Zerteilung textlich und illustrativ (annähernd 50 Abbildungen) sachdienlich behandelt. Zugrundegelegt ist das Bildmaterial der württembergischen Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten, ergänzt durch einfachere Arbeiten der beiden ersten Lehrjahre. Weiterhin enthält das Fachheft wichtige Sonderheft der Lehrlingsausbildung dienende Ausführungen von erfahrenen Prüfungsmestern.

Einfamilienhäuser für RM. 10,000 bis RM. 30,000. Die öffentliche Bauparke für Bayern hatte mit der Münchener Ortsgruppe des Bundes Deutscher Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Ideenentwürfen für Einfamilienhäuser mit einer Baukostensumme von RM. 10,000 bis RM. 30,000 ausgeschrieben. Eine größere Anzahl der aus diesem Wettbewerb hervorgegangenen Entwürfe wird im Juliheft der Münchener Monatschrift „Das Schöne Heim“ mit näheren Erläuterungen vorgeführt. Die Abbildungen beweisen, wie süddeutsche Architekten mit geringen Mitteln Einfamilienhäuser zu bauen imstande sind, die an Originalität, Schönheit und Bodenständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Eine weitere Serie von Abbildungen wird im Augustheft der oben genannten Monatschrift erscheinen.